

II-3116 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

B M  
W F

GZ 10.001/70-Par1/91

1311 IAB

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Dr. Heinz FISCHER

1991 -08- 16

zu 1469 J

Parlament  
1017 Wien

Wien, 9. August 1991

MINORITENPLATZ 5  
A-1014 WIEN  
TELEFON  
(0222) 531 20-0  
DVR 0000 175

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1469/J-NR/91, betreffend Anpassung von Ausbildungs-Curricula für Gesundheitspersonal entsprechend EWR-Richtlinien, die die Abgeordneten Dr. Pilz und Genossen am 10. Juli 1991 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

1. "Welche Anpassungen müßten hinsichtlich der Ausbildung der ÄrztInnen und ApothekerInnen vorgenommen werden und welchen Zeitplan haben Sie sich dafür vorgenommen?"

Antwort:

Die österreichischen Studienvorschriften für das Pharmazie-Studium sehen während des Studiums keine praktische Ausbildung, wie in den EG-Richtlinien enthalten, vor, sondern es erfolgt die Aspirantenausbildung nach dem Studium in der Dauer eines Jahres nach dem Apothekergesetz. Die EG-Richtlinien verlangen ein halbjähriges Praktikum während des Studiums. Von den derzeit zwölf EG-Mitgliedstaaten haben vorerst lediglich vier oder fünf Staaten diese Anpassung vorgenommen. Österreich (bzw. das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung) wird selbstverständlich nach einem EG-Beitritt die erforderlichen Anpassungen durchzuführen haben.

Das Studium der Medizin entspricht bereits derzeit den Richtlinien der Europäischen Gemeinschaft. Hingegen ist die Berechtigung zur selbständigen Berufsausübung mit der EG zu akkordieren, wofür das Bundesministerium für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz zuständig ist.

- 2 -

Dabei wurde festgestellt, daß in Österreich eine dem Studium nachfolgende praktische Ausbildung zur Erlangung der Berufsbe-  
rechtigung erforderlich ist. Für das Bundesministerium für  
Wissenschaft und Forschung besteht daher unter diesem Aspekt  
kein unmittelbarer Handlungsbedarf. Unbeschadet dessen wird  
derzeit an einer Reform des Medizinstudiums gearbeitet, wobei  
unter anderem eine Erweiterung der Praxis vorgesehen ist. Dies  
kann in der Folge Rückwirkungen auf den Zeitpunkt der Berechti-  
gung zur Berufsausübung haben.

2. "Wie weit sind die Überlegungen zur Schaffung eines eigenen  
zahnärztlichen Studiums (Inhalte, Dauer, Beginn etc.) bisher  
gediehen und würde - im Lichte Ihres zum Abschluß dieser  
Bemühungen gültigen Zeitplanes- eine sechsjährige Übergangs-  
frist ausreichen, um für die betroffenen Berufsgruppe Pro-  
bleme zu vermeiden?"

Antwort:

Im Hinblick auf die Richtlinien der EG ist die Schaffung eines  
eigenen zahnärztlichen Studiums geboten. Die konkreten Bera-  
tungen hiezu beginnen im Herbst 1991. Die Übergangsfrist wird  
als ausreichend erachtet, um Probleme für die Berufsgruppe zu  
vermeiden.

Der Bundesminister:

